

Hygienekonzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt für Versammlungen in Gemeinderäumen im Hinblick auf Covid-19/Corona



Stand: September 2021

Liebe Gemeindemitglieder!

Durch die Neuerungen der Corona-Schutzverordnung ist es nun möglich, auf die „Kategorisierung“ der Veranstaltungen und der Inzidenzstufen zu verzichten. Das macht die Nutzung der Gemeinderäume sicherlich um Einiges einfacher. Dennoch möchten wir den Menschen, die unsere Gemeinderäume nutzen, die größtmögliche Sicherheit gewährleisten. Wir bitten daher weiterhin um Rücksichtnahme und Verständnis, wenn noch nicht wieder alles so möglich ist, wie früher.

Die Verantwortung für die Anordnung von Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus trägt der leitende Pfarrer. Verantwortlich für die **Einhaltung der Schutzmaßnahmen** ist der Einladende jeder Gruppierung!

Allgemeingültig ab dem 1. Oktober 2021:

→ Jede Raumnutzung ist unbedingt vorher anzumelden.

Die Anmeldung läuft zentral über die Pfarrbüros zu den gewohnten Zeiten.

→ Sie erhalten dort eine Liste, in die Sie sich als Einladenden mit der Bezeichnung der Gruppierung eintragen. Auf der anderen Seite lassen Sie die Teilnehmenden der Veranstaltungen ihre Daten zum Zweck der Rückverfolgbarkeit eintragen.

Außerdem vermerken Sie hier, ob die Personen geimpft, genesen oder getestet sind.

→ Ohne einen „3-G“-Nachweis ist die Teilnahme an einer Veranstaltung in den Gemeinderäumen nicht möglich!

Bitte weisen Sie die Teilnehmenden bei der Einladung zur Veranstaltung auf die Nachweispflicht hin. (Das gilt nicht für Gottesdienste in den Kirchen – hier gelten die bisherigen Regelungen)

→ Die Liste werfen Sie bitte nach der Veranstaltung in einem verschlossenen Briefumschlag in den Briefkasten des Pfarrbüros. Sie wird nur auf Anweisung des Gesundheitsamtes zur Nachvollziehung von Infektionsketten geöffnet. Ansonsten wird sie 4 Wochen nach der Veranstaltung vernichtet.

→ Grundsätzlich gilt überall dort Maskenpflicht, wo der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

- Das bedeutet im Einzelnen, dass die Maske bis zum Erreichen eines festen Platzes getragen wird. Sind die Plätze mindestens in einem Abstand von 1,5m zueinander angeordnet, kann auf das Tragen der Maske am Platz verzichtet werden. Wird der Mindestabstand – auch bei der Anordnung der Plätze - unterschritten, muss die Maske weiterhin getragen werden. Unter diesen Bedingungen sind nun alle Gemeinderäume wieder nutzbar.
- Jeder Besucher trägt mindestens eine **medizinische Maske**.
Bitte bringen Sie diese selber mit.
- **Handdesinfektionsmittel** wird bereitgestellt.
Bitte desinfizieren Sie sich beim Eintreten damit die Hände.
- Nach jeder Veranstaltung **sorgt der Einladende** der Gruppierung dafür, dass alle Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Armaturen in den Bädern und alle ansonsten benutzten Gegenstände gereinigt werden. Achten Sie bitte besonders darauf, dass bei Treffen mit Babys/Kleinkindern die benutzten Matten gründlich **desinfiziert** werden. Flächendesinfektionsmittel steht ebenfalls zur Verfügung.
- Achten Sie bitte weiterhin auch auf eine gute Durchlüftung der Räume vor, ggf. während und nach der Veranstaltung.
- Wir weisen darauf hin, dass mit Verlassen des Gebäudes wieder die Regeln für den **öffentlichen Raum** gelten.

Besondere Vorgaben der örtlichen Behörden haben immer Vorrang und sind zu beachten. **Bitte informieren Sie sich über den aktuellen Stand, bevor Sie eine Veranstaltung durchführen möchten und halten Sie im Zweifel Rücksprache mit uns.**

Im Übrigen gilt: **Wenn Sie sich krank fühlen, bleiben Sie bitte Zuhause!**
Wenn Sie Hilfe benötigen, scheuen Sie sich nicht, sich an uns zu wenden.

Ihr



Pastor Günther Ernst
Leitender Pfarrer

Erkrath, den 9.9.2021